

Propst von Granfelden dem Bischofe von Basel zum Coadjutor zu bestellen, und wenn letzterer so weit hergestellt sei, dass er Defensor der Baseler Bürger sein könne, solle sich der Propst nicht weiter in diese Angelegenheit einmischen. Dasselbe theilt er unter dem 26. März dem Bischofe von Basel mit, Berger 3781. Unter dem 31. März dagegen, Berger 3805, schreibt er dem Bischofe von Strassburg, wenn er dem Bischofe von Basel einen Coadjutor und den Bürgern einen Defensor gebe, solle er dazu den Propst von Granfelden bestellen; und vom gleichen Tage liegen an denselben zwei andere Schreiben vor, Berger 3806 und 3807, in deren ersterem er ihm befiehlt, dem Bischofe von Basel, wenn es nöthig sei, einen geeigneten Coadjutor zu geben, und in dem anderen, den Baseler Bürgern auf ihren Wunsch einen der Kirche ergebenden Defensor zu bestellen, falls der Bischof von Basel zu diesem Amte untauglich sei. Hier ist klar, dass Berger 3780 und 3781 Briefe waren, welche allgemein bekannt werden durften und den Bischof von Basel wegen seiner Rechte beruhigen sollten, Berger 3805 hingegen eine geheime, nur für den Bischof von Strassburg bestimmte Instruction, welche die eigentliche Willensmeinung des Papstes zeigte, und Berger 3806 und 3807 Vollmachten, die vorläufig auch geheim bleiben sollten und von denen, je nachdem die Verhältnisse sich gestalteten, Gebrauch zu machen war. — S. auch Berger 2935, dessen Geheimhaltung ausdrücklich befohlen ist. Man trug also keine Bedenken, auch geheime Schreiben in die Regesten aufzunehmen. —

Viele Briefe sind nicht direkt an die Adressaten geschickt, sondern zunächst anderen Personen übergeben, die an dem Erlasse derselben ein Interesse hatten und denen deshalb die Weiterbeförderung übertragen wurde. Z. B. das Schreiben Innocenz IV. vom 12. October 1246, Berger 2444, ist adressiert an den Erwählten von Ferrara, päpstlichen Legaten, dem darin befohlen wird, den Cleriker Henricus de Vetericuria mit einer Pfründe innerhalb seiner Legation zu versorgen. Unter dem 11. April 1247, Berger 2693, schreibt der Papst an den Cardinaldiaconen Peter, den Nachfolger des Erwählten von Ferrara als Legaten, mit Bezug auf diesen Brief: *‘Verum quia (Henricus de Vetericuria) litteras ipsas ante legati eiusdem revocationem propter impedimenta viarum presentare nequivit, nullum de gratia sibi facta commodum reportavit’*. Die Briefe in dieser Weise zu befördern konnte aus verschiedenen Gründen nützlich, ja nothwendig erscheinen. Hatte z. B. die Curie in einem Lande einen Legaten oder einen Vertreter, welcher ohne Legat zu sein, eine ähnliche Vertrauensstellung einnahm, so musste die eigentlich politische Correspondenz, wenigstens die wichtigsten Stücke derselben, durch seine Hände gehen, schon damit er wusste, was vorging, und damit er verkehrte Mass-